

Bundestagswahl 2025

Für einen Paradigmenwechsel in der Pflegeversorgung



wir pflegen!

Interessenvertretung und Selbsthilfe
pflegender Angehöriger e.V.

Pflegende Angehörige fordern

Pflegetriage abschaffen	5
Entlastung vor Ort	6
Pflegeversicherung als Vollversicherung	7
Mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten	8
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	9
Mit uns, nicht über uns	10

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Sozialgesetzbuch XI, Paragraph 8.1.)

Impressum

Herausgeber:

Bundesvorstand wir pflegen e. V.
Turmstraße 4, 10559 Berlin

1. Auflage, Stand: November 2024

Design: lilien-feld.de

Titelfotos: © shutterstock

Ein Paradigmenwechsel in der Pflegeversorgung

Pflegende An- und Zugehörige sind Menschen, jung und alt, die eine ihnen nahestehende Person betreuen oder pflegen, unabhängig von ihrer familienrechtlichen Zugehörigkeit.

In Deutschland leben rund 5 Millionen pflegebedürftige Menschen (Destatis 2022). Diese werden zu über 84 Prozent von An- und Zugehörigen zu Hause versorgt (Destatis 2021). Studien gehen von 7.1 Millionen pflegenden Angehörigen aus¹, ohne deren Pflegeleistungen zu allen Tages- und Nachtzeiten das deutsche Pflegesystem kollabieren würde. Doch die Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiter und die Zahl der beruflich Pflegenden nimmt ab. Bereits bestehende Versorgungsmängel werden somit verschärft.

Bei Pflegebedürftigkeit wünscht sich die überwältigende Mehrheit aller Bürger*innen, in den eigenen vier Wänden gepflegt werden. Doch die Versorgungssituation durch ambulante Dienste ist prekär. Sie führt zu Unterversorgung und überlastet pflegende Angehörige.

¹ Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 2021 www.zqp.de/schwerpunkt/pflegende-angehoerige

Eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist oft nicht mehr möglich. Tausende von erwerbstätigen Menschen werden dadurch gezwungen, ihre berufliche Tätigkeit zu reduzieren, um die häusliche Pflege ihrer Angehörigen zu sichern – ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Desaster.

Um die Versorgung pflegebedürftiger Menschen – vom Beginn der Pflegebedürftigkeit bis zur Palliativversorgung – sowie die Entlastung ihrer Angehörigen zu sichern, bedarf es eines Paradigmenwechsels in der Pflegeversorgung.

Dazu müssen Bund, Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, ein funktionierendes Ineinandergreifen von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung aller Akteur*innen zu schaffen – mit umfangreicheren professionellen Beratungs-, Pflege- und Entlastungsangeboten, erweitertem selbstbestimmtem Handeln und breiterem zivilgesellschaftlichem Engagement.

Maßnahmen für eine umfassende Pflegestrukturreform müssen als Priorität in den Parteiprogrammen zur Bundestagswahl 2025 verankert sein.

Pflege triage abschaffen

Aufgrund der bundesweit unzureichenden Pflegeinfrastruktur sind Entlastungsangebote in der häuslichen Pflege oft nicht bedarfsgerecht verfügbar. So können Leistungsansprüche nicht wahrgenommen werden.

Weil Pflegedienste primär nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden, wer versorgt wird, bleiben insbesondere schwerstpflegebedürftige Menschen un(ter)versorgt – und pflegende An- und Zugehörige werden finanziell, körperlich und psychisch überlastet.

Vor diesem Hintergrund muss zur Sicherung der pflegerischen Versorgung die Pflege zu Hause priorisiert werden, insbesondere die Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger.

Pflegende Angehörige fordern

1. die pflegerische Versorgung im häuslichen Bereich – ob mit oder ohne ambulante Entlastung – zu priorisieren und pflegende An- und Zugehörige zu entlasten,
2. die Pflege triage abzuschaffen, d. h. die Rahmenbedingungen, insbesondere für die Pflegestrukturplanung der Länder und Kommunen, so zu gestalten, dass die Versorgung schwerstpflegebedürftiger Menschen sichergestellt ist,
3. die Finanzierung über die Pflegeversicherung und Pflegekassen so differenziert zu gestalten, dass die Refinanzierung des Pflegeaufwands der Pflegedienste gesichert ist
4. und damit die Versorgung von Personen mit hohem pflegerischem Bedarf mit vertraglich verpflichtenden Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Entlastung vor Ort

Deutschlandweit mangelt es an kommunalen Entlastungsangeboten für die häusliche Pflege. Weil die Versorgung pflegebedürftiger Menschen vor Ort nicht sichergestellt ist, müssen viele Aufgaben von pflegenden Angehörigen übernommen werden.

Zur Sicherung kommunaler Pflegeversorgung und Stimulierung neuer Entlastungsangebote braucht es daher neue Konzepte. Kommunen benötigen erweiterte Rahmenbedingungen, um in den Ausbau zugehöriger Beratung und neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen zu investieren.

Statt die ambulante Versorgung fast ausschließlich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu überlassen, muss sie auch Teil der öffentlichen, insbesondere kommunalen Daseinsvorsorge werden.

Pflegende Angehörige fordern

1. die Versorgung pflegebedürftiger Menschen als Teil der Daseinsvorsorge vor Ort im Sozialgesetzbuch (SGB) als kommunale Pflichtaufgabe auszuweisen – mit dem Ziel, Kommunen in die Lage zu versetzen, die Versorgung vor Ort besser planen, steuern und aktiv mitgestalten zu können,
2. bundesweite Maßnahmen zum Ausbau der Pflegeberatung in den Regionen und Kommunen zu einer verlässlich verfügbaren, unabhängigen und kompetenten Beratung,
3. bundesweite Maßnahmen, um das zivilgesellschaftliche Engagement in der Pflege nachhaltig zu fördern und ein funktionierendes Ineinandergreifen aller Pflegeakteur*innen zu bewirken.

Pflegeversicherung als Vollversicherung

Die durch Pflegebedürftigkeit entstehenden Gesamtkosten sind sehr ungleich verteilt, denn die soziale Pflegeversicherung ist nur eine Teilkostenversicherung. Eigenanteile für Pflege- und Betreuungskosten wachsen mit zunehmendem Pflegebedarf und übersteigen immer mehr die Leistungsfähigkeit der Pflegehaushalte. Diese Gerechtigkeitslücke kann nur durch eine Pflegevollversicherung geschlossen werden.

Zu den Kosten der stationären und häuslichen Pflege gehören neben Pflegeheim-Zuzahlungen, Pflegesachleistungen sowie Tages- und Kurzzeitpflege auch die direkt von An- und Zugehörigen erbrachten Pflegeleistungen. Diese erfordern oft eine Reduzierung oder Aufgabe der eigenen Erwerbstätigkeit – wodurch das Armutsrisiko steigt.

Viele Versicherungsleistungen können aufgrund des Fachkräftemangels nicht in Anspruch genommen werden, da sie nicht im ausreichenden Maße verfügbar sind. Dies verschärft die Problematik für pflegende An- und Zugehörige.

Pflegende Angehörige fordern

1. eine Pflegevollversicherung, die alle notwendigen Kosten der Pflege deckt – inkl. der häuslichen und ambulanten Pflege,
2. eine Pflegevollversicherung, die auf einer breiteren und solidarischeren Finanzierungsbasis beruht, d.h. eine Basis, der alle Einkommen zugrunde liegen,
3. eine einheitliche Bürgerversicherung, also die Zusammenführung der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung.

Mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten

Da der Pflegebedarf steigt und die Zahl der beruflich Pflegenden gleichzeitig abnimmt, benötigen pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen mehr Flexibilität sowie die Möglichkeit, selbstbestimmt zu handeln.

Denn Pflegesituationen sind vielgestaltig. So ist die Lebensrealität pflegender Eltern nicht dieselbe wie die von An- und Zugehörigen, die ältere Menschen pflegen. Junge Pflegenden wiederum stehen vor anderen Herausforderungen als Erwerbstätige, die als Fachkräfte Beruf und Pflege vereinbaren müssen.

Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen müssen deshalb selbstbestimmt vor Ort verfügbare Angebote wählen können.

Pflegende Angehörige fordern

1. ein persönliches Entlastungsbudget, das alle Leistungsansprüche der häuslichen Pflege zusammenfasst und das selbstbestimmt und flexibel für alle vor Ort verfügbaren Pflegesachleistungen genutzt werden kann – insbesondere zur Entlastung intensiver Pflegesituationen,
2. die Förderung des Ausbaus der Pflegeinfrastruktur, insbesondere im Bereich der ambulanten Dienste, der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege – mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Angebots, damit pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Zu- und Angehörigen Wahlmöglichkeiten haben,
3. eine zeitnahe Klärung von Zuständigkeiten, wenn Leistungsansprüche aus mehreren Sozialgesetzbüchern bestehen sowie eine Bündelung dieser Leistungen.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Viele pflegende Angehörige im Erwerbsalter müssen ihre berufliche Tätigkeit reduzieren. Sie brauchen bessere Rahmenbedingungen, um Pflege und Beruf vereinbaren zu können. Sonst drohen finanzielle Schwierigkeiten und Altersarmut – und der deutschen Wirtschaft gehen Fachkräfte verloren.

Hier braucht es einen Paradigmenwechsel, der viele ineinandergreifende Maßnahmen umfasst. Dazu gehören der Auf- und Ausbau der (quartiersnahen, individuellen und verlässlichen) Entlastungs- und Unterstützungsangebote, flexiblere Arbeitsbedingungen, längere Auszeiten mit sozialer und finanzieller Absicherung sowie die Möglichkeit, sich für eine ausschließliche Pflegezeit mit Einkommensersatz zu entscheiden.

Pflegende Angehörige fordern

1. die Einführung einer Familienpflegezeit und eines Familienpflegegelds (nach den Empfehlungen des unabhängigen Beirats für Vereinbarkeit von Pflege und Beruf),
2. eine Erweiterung dieser Regelungen auf selbstständige pflegende An- und Zugehörige,
3. die Ausweitung der Familienpflegezeit auf die notwendige Dauer der Pflege,
4. eine Einkommensgarantie für diejenigen, die aufgrund ihrer Pflegesituationen und fehlender Entlastungsleistungen nicht erwerbstätig sein können bzw. es nie waren, z. B. Eltern von Kindern mit hohem Pflegebedarf oder junge Pflegenden,
5. die soziale Absicherung durch die rentenrechtliche Anerkennung von Pflegeleistungen für alle pflegenden Angehörigen,
6. die Gewährleistung des Krankenversicherungsschutzes bei Reduzierung der Arbeitszeit oder Inanspruchnahme von (Familien-) Pflegezeit, ohne zusätzliche Kosten für pflegende Angehörige.

Mit uns, nicht über uns

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Aufgabe, die nicht gelingen kann ohne ein funktionierendes Ineinandergreifen von Pflege durch An- und Zugehörige, professionellen Beratungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten, Selbsthilfeorganisationen und zivilgesellschaftlichem Engagement.

Deshalb müssen Bund, Länder, Kommunen, Pflegekassen und Leistungsanbieter*innen pflegebedürftige Menschen und pflegende An- und Zugehörige als gleichberechtigte Partner*innen in der Pflege anerkennen und beteiligen.

Ohne die Teilhabe und Mitbestimmung pflegender An- und Zugehöriger auf allen Ebenen der Pflegeplanung und -steuerung kann keine umfassende bedarfsgerechte Pflegeversorgung entstehen. Die Entwicklung ihrer repräsentativen Strukturen muss besser gefördert werden.

Pflegende Angehörige fordern

1. pflegende Angehörige als gleichberechtigte Partner*innen in die Beurteilung und Planung der eigenen Lebenssituation mit der häuslichen Pflege einzubinden,
2. die Organisationen pflegender An- und Zugehöriger auf Bundes-, Landes-, Regional- und Kommunalebene in Planungs- und Pflegegremien gesetzlich mit Stimmrecht einzubinden,
3. die Selbsthilfe, Interessenvertretungen und Organisationen pflegender Angehöriger als gemeinnützige Aktivitäten im § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung aufzunehmen.

wir pflegen e. V.

vernetzt pflegende Angehörige miteinander und fördert den Erfahrungsaustausch untereinander. „Für einen Paradigmenwechsel in der Pflegeversorgung“ bündelt die Forderungen und Anliegen pflegender An- und Zugehöriger, die über vier Jahre aus der wachsenden Selbsthilfearbeit, aus Umfragen und aus dem Austausch der Erfahrungen der Betroffenen entwickelt wurden.

Unsere Angebote für pflegende Angehörige



Digitale Austauschformate

wir-pflegen.net/aktuelles/veranstaltungen



App in.kontakt

wir-pflegen.net/app-inkontakt

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft

Gemeinsam können wir voneinander lernen, uns gegenseitig unterstützen und uns in der Gesellschaft, Politik und den Medien Gehör verschaffen.



Mitglied werden

wir-pflegen.net/mitglied-werden



Newsletter abonnieren

wir-pflegen.net/newsletter



Unterstützen

Für die Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins sind wir auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung: wir-pflegen.net/aktiv-werden/spenden



wir pflegen e. V.

Der Bundesverband wir pflegen e.V. ist eine Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation von pflegenden Angehörigen. Der 2008 gegründete Verband setzt sich für nachhaltige Verbesserungen in der häuslichen Pflege ein. Über den Austausch mit anderen Pflegenden ermöglichen wir Angehörigen mehr Anerkennung, Kontakt und Informationen sowie eine Stimme in Politik und Gesellschaft – als gleichberechtigte Partner*innen in der Pflege.

Mehr zu unserer Arbeit: wir-pflegen.net



info@wir-pflegen.net
Turmstraße 4 . 10559 Berlin
Telefon 030. 4597 5750